

Der Antrag ist, wie sich schon aus der Zahl der gefertigten Antragsteller ergibt, gehörig unterstützt und steht mit den beiden Berichten der Ausschussreferenten in Verhandlung. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Landesrat Dr. Eisler.

Landesrat Dr. Eisler: Ich möchte nur den Standpunkt bekanntgeben, den die sozialdemokratische Partei zu dieser Frage einnimmt, und möchte schon jetzt erklären, daß dieser Standpunkt in einer ganzen Reihe von Anträgen zum Ausdruck kommen wird. Ich bin überzeugt, daß es unbedingt notwendig sei, so rasch als möglich an den Ausbau der steirischen Wasserkräfte zu schreiten, und wir sind entschlossen, alle Schritte zu unterstützen, die geeignet sind, dieses Ziel, und zwar im Interesse des Gemeinwohles zu fördern. Wir halten dies für notwendig aus Gründen, die bereits der Herr Berichterstatter auseinandergesetzt hat, vor allem auch deshalb, weil die Existenz der steirischen Arbeiterschaft, deren Interessen wir vor allem vor Augen haben, an die Sicherung der steirischen Industrie geknüpft ist und es ist gar kein Zweifel, daß die Zukunft der steirischen Industrie untrennbar zusammenhängt mit dem Ausbau der Wasserkräfte. Ich wiederhole daher, wir sind fest entschlossen, die Mittel zur Verfügung zu stellen und alle Hindernisse beseitigen zu helfen, die dem Ausbau der steirischen Wasserkräfte entgegenstehen, aber wir sind zugleich der Überzeugung, daß die Wasserkräfte einen Teil des Volksvermögens bilden, der unter allen Umständen der Gesamtheit erhalten bleiben muß, und daß es unter gar keinen Umständen und in gar keiner Form gutgeheißen werden kann, wenn die Wasserkräfte ein Gegenstand privatrechtlicher Ausbeutung werden. Infolgedessen, meine Herren, möchten wir im vorhinein erklären, daß wir jede andere Form der Ausnützung der Wasserkräfte als die der öffentlich rechtlichen ablehnen, daß wir unter allen Umständen daran festhalten, daß die öffentlichen Körperschaften, das Land vor allem im Verein mit den Gemeinden, im Vereine mit dem Staate berufen sind, die Wasserkräfte auszubeuten und nach den Bedürfnissen der Gesamtheit zu verwerten, daß aber die Beteiligung privatrechtlicher Gesellschaften und Konsortien oder wie immer sie heißen mögen, nicht stattzufinden hat. Wir nehmen diesen Standpunkt mit Entschiedenheit ein, nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen, nicht nur, weil unser Parteiprogramm uns dazu verpflichtet und weil die jetzige Zeit viel zu sehr dazu mahnt, wichtige Bestandteile des Volksvermögens nicht neuerdings an die privatrechtlichen Ausnützungen zu überlassen, sondern unter allen Umständen

der Gesamtheit zu erhalten, wir nehmen in dieser speziellen Frage diesen Standpunkt mit umso größerer Entschiedenheit auch deshalb ein, weil wir überzeugt sind, daß nur Interessengegensätze privatrechtlicher Natur bisher den Ausbau der steirischen Wasserkräfte verzögert und verhindert haben, und weil wir der Meinung sind, daß das auch in Zukunft der Fall sein wird, wenn es auch im Augenblicke anders sein mag, daß aber zum mindesten die Verwendung der Wasserkräfte zum allgemeinen Besten ganz gewiß dann eher eintreten wird, wenn wir irgendwelchen privatrechtlichen Konsortien einen bestimmenden Einfluß nicht einräumen. Man muß im vorliegenden Fall gewiß zwischen den beiden Vorlagen unterscheiden, aber es ist gar kein Zweifel, daß die Vorlage 30, die die Wassergesetznovelle enthält, nichts anderes ist als ein reines Zweckgesetz, als ein reines Mittel, mit dem dasjenige praktisch erreicht werden soll, was in der Vorlage 41 vorgeschlagen wird. Wir sind der Meinung, daß es besser sein wird, die Vorlage 30 nicht dazu zu beschließen, um mit ihrer Hilfe das, was in der Vorlage 41 enthalten ist, durchzuführen, sondern um mit ihr ein Mittel in die Hand zu bekommen, sofort dem Lande selbst die steirischen Wasserkräfte zu sichern und ihren Ausbau durch das Land selbst, und zwar ungesäumt vornehmen zu lassen. Unter dieser Voraussetzung und in dieser Absicht stimmen wir der Beilage 30 zu, vorbehaltlich eines Abänderungsantrages zu § 4, der den Zweck hat, auch schon in dieser Vorlage unsere Absichten zum Ausdruck zu bringen und durch das Gesetz selbst festzustellen, daß das Land und niemand anderer berufen erscheinen soll, die Wasserkräfte zu verwalten und ihren Ausbau vorzunehmen. Wir sind, und das möchte ich kurz feststellen, zu der Überzeugung gekommen, daß gemischtwirtschaftliche Unternehmungen in dieser Frage abzulehnen seien, nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern auch aus Erfahrungen des vorliegenden Falles. Ich möchte einige Worte sagen, weil im vorliegenden Falle klar gestellt wird, die Verquickung privatrechtlicher Interessen und politischer Interessen, den Einfluß privatrechtlicher Unternehmungen auf autonome Körperschaften auszunutzen, und weil gerade in diesem Falle gezeigt werden kann, wie dringend notwendig es ist, gegenüber derartigen Bestrebungen die größte Vorsicht walten zu lassen. Es ist aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und aus der Vorlage selbst zu entnehmen: Ich brauche über Vorlage Nr. 30 nicht viel zu sagen, weil sie nur das Mittel zum Zwecke ist. Die Hauptsache steht in der Vorlage Nr. 41. Aus dieser

Weilage und aus den Ausführungen des Referenten ist die Vorgeschichte, man kann sagen Leidensgeschichte der steirischen Wasserkräfte, zu entnehmen gewesen. Aber alles steht in dieser Vorlage nicht darinnen. Nicht darinnen steht vor allem, daß der Ausbau der steirischen Wasserkräfte bisher den Gegenstand eines interessanten Gegensatzes gebildet hat, daß zwischen den kapitalistischen Gruppen herumgestritten wurde, welche von beiden die steirischen Wasserkräfte ausbeuten sollte. Das ist dasjenige, was für uns und unsere Haltung in dieser Frage maßgebend ist. Es kann die Stellungnahme zu dieser Frage nicht anders sein, daß augenblicklich eine der beiden Kapitalistengruppen den Sieg über die andere errufen hat und die Absicht hat, infolge des starken Einflusses, den sie mit Rücksicht auf die Zusammensetzung dieser Landesversammlung auszuüben in der Lage ist, auszunützen und ihre Interessen im Wege der Landesgesetzgebung durchzusetzen. Das ist das Ergebnis der heutigen politischen Konjunktur, daß die eine Gruppe, die sich „Konsortium steirischer Industrieller“ nennt, nunmehr das Übergewicht bekommt gegenüber jener Gruppe, die früher unter der Rohhändlergruppe zusammengefaßt wurde, die wieder von einer anderen Absicht geleitet war und mit der steirischen Wasserkraft andere Zwecke verfolgt hat. Ich will nicht die sonderbare Geschichte des Kampfes dieser beiden Gruppen darstellen, die Personen anführen, die an der Spitze dieser Gruppen gestanden sind, die Argumente, die sie für und gegen angeführt haben, aber ich kann behaupten und möchte, um gegen den Vorwurf irgendeiner unzulässigen Pauschalierung gesichert zu sein, sagen, daß beide Gruppen nichts anderes im Auge haben, als ihre kapitalistischen Vorteile. Das ist kein Vorteil, den wir machen, das entspringt aus der Natur der Sache. Beide wollen durch den Ausbau der Wasserkräfte sich selbst materielle Vorteile zuführen, die Rohhändlergruppe in der Weise, daß sie die Wasserkräfte ausbaut und die gewonnene elektrische Kraft für privatkapitalistische Zwecke, für Handelszwecke ausnützt, das Konsortium steirischer Industrieller in der Weise, daß es für sich die Wasserkraft in Anspruch nimmt, sich mit billigem Strom versorgt und seine eigene Produktionsmöglichkeit entsprechend angenehm gestaltet. Beide haben einen Rechenstift, beide berechnen, was es frägt. Nun stehen wir aber auf dem Standpunkte, daß eine derartige Rechnung zugunsten einzelner kapitalistischer Gruppen unzulässig ist, und daß wir nicht noch die Wasserkräfte derartiger Spekulation privatkapitalistischer Art, sei es der ober oder anderer Art, ausliefern

dürfen. Es kommt noch ein Umstand dazu, und auch über den müssen wir uns aussprechen: Eine Polemik gegen das eigentliche Elektrizitätskapital ist heute nicht notwendig, weil ja die Gruppe, die dieses Kapital repräsentiert, aus dem Felde geschlagen ist, obwohl noch ihre Protagonisten sich recht deutlich vernehmen lassen, und bestrebt sind, auch in dieser Frage noch eine Rolle zu spielen. Ich bin nicht überzeugt, daß in dem Momente, wo die Wasserkräfte einer kapitalistischen Gruppe übergeben werden, es nicht dazu kommen wird, daß sich beide Herrschaften finden und gemeinsam die Sache übernehmen und ausbauen werden. Es hat sich in der Geschichte des Kapitalismus immer ein Moment gefunden, in welchem sich die streitenden Kapitalistengruppen verständigt und den Raub geteilt haben. Es wird sich die Rohhändlergruppe und die Rintelengruppe finden und beide werden sich miteinander verständigen. Es wird zu einem Einvernehmen zwischen beiden kommen. Diese Sorge ist nicht unsere Sorge, sondern, was mich veranlaßt, mich mit der jetzt maßgebenden Gruppe, mit dem steirischen Konsortium, zu beschäftigen, ist der Umstand, daß eine Vorlage vor uns liegt, die darauf ausgeht, die Wasserkräfte zum großen Teile dem steirischen Konsortium auszuliefern und daß dieses Konsortium sich zur Durchsetzung seiner Forderung einer Methode bedient, die geeignet ist, nicht nur das größte Mißtrauen gegen die Absichten dieses Konsortiums zu hegen, sondern so kräftig als möglich das Zugreifen dieses Konsortiums auf einen Teil des Volksvermögens abzuwehren. Dieses Konsortium, dessen Zusammensetzung denjenigen, die sich mit der Sache befaßt haben, bekannt ist, besteht so ziemlich aus allen obersteirischen und mittelteirischen Industrieunternehmungen. Es ist bekannt, daß diese Unternehmungen, die sich in ihrer Gesamtheit steirisches Konsortium nennen, vielfach ihr Hauptinteresse nicht innerhalb des Landes, sondern außerhalb des Landes haben. Das Interesse, das sie mit dem Lande verbindet, ist wesentlich das der Profitmacherei. Eine Vertretung der Landesinteressen kann ich dem Konsortium, das bei der Alpinen anfängt und bei Felten, Sopron aufhört, nicht zubilligen. Diese Firmen haben außerhalb des Landes genau so viel Interesse, als im Lande, und sind nach Zusammensetzung der Verwaltungsräte nicht so beschaffen, daß sie Anspruch erheben dürften, irgendwie zu einer besonders lebhaften Vertretung von Landesinteressen legitimiert zu sein, und trotzdem getraut sich dieser Konzern mit einer besonderen Betonung von Wasserkraften als „unseren“ Wasserkraften zu sprechen und gegen jedermann, der diesem Konsortium mit Mißtrauen begegnet, den Vor-

wurf zu erheben, daß er uns, darunter soll das Land gemeint sein, tatsächlich ist es aber eine Gesellschaft von kapitalistischen Unternehmungen, die wahrlich von der Gesamtheit des Landes zu unterscheiden ist, die Wasserkräfte streifig macht. Es ist charakteristisch, daß dieses Konsortium, um seine wahre Absicht, der Gesamtheit ein bißchen Sand ins Auge zu streuen, und das, was er erstrebt, zu verhüllen, sich eines politischen Vokabulariums bedient und seine politischen Argumente der christlichsozialen Partei entlehnt. Trotzdem die Herren, die in diesem Konsortium zu bestimmen haben und die nach außen vor Dr. Rintelen vertreten werden, den ich der christlichsozialen Gruppe beizählen kann, deren Verwaltungsräte aber, ich meine die Verwaltungsräte der Alpinen, Brückenbau, Felsen, Diamant und sonstiger Firmen, die da auf diesem Verzeichnisse erscheinen, gegen den Vorwurf, der christlichsozialen Partei anzugehören, geschützt sind, haben sie in einer Versammlung in besonders theatralischer Form für dieses Konsortium Stimmung gemacht und haben dem Schatze der christlichsozialen Partei ihre Argumente entnommen. Es wird verlangt, daß das Land sich mit Bezug auf die Ausbeutung seiner Wasserkräfte auf einen absolut separatistischen Standpunkt stellen, jedes Einvernehmen mit dem Staate ablehnen soll. Es wird behauptet, daß jeder Versuch des Staates, mit dem Lande ein Einvernehmen zu treffen, eine schallende Ohrfeige wäre, die dem Lande versetzt wird. Es wird als unerhört bezeichnet, daß der Beschluß der Landesversammlung irgendeiner Ingerenz durch eine Zentralstelle des Staates unterworfen wäre. Das alles kann aber nur mit Rücksicht auf die jetzige politische Konjunktur möglicherweise geschehen, wenn die Landesversammlung diese Wasserkräfte ganz und gar diesem Industriellenkonsortium erst liefert. Heute sehen wir, wie Vertretungen kapitalistischer Interessen, und zwar bestimmter kapitalistischer Interessen, und ich glaube deutlich genug ausgedrückt zu haben, was diese Kapitalistengruppen mit dem Lande Steiermark gemeinsam haben, dessen politischem Besitze sie ihre Argumente entnehmen, wie diese Interessen derartiger kapitalistischer Kreise mit Argumenten unterstützt werden, mit politischen Momenten zusammengespannt werden, die aus ganz anderen Ideengebieten abgeleitet sind, und das ist es, was uns besonders vorsichtig macht. Wir sehen, wie auf der einen Seite der einen Partei die Sache mündgerecht gemacht wird, weil die Interessenten in ihrer Mitte sitzen, das ist die deutschdemokratische, wie der Partei, die zur Mehrheit gehören, die Sache mündgerecht gemacht wird, damit sie den separatistischen

Vorspann gibt, und wenn die ganze Sache unter der Maske einer separatistischen Sache eingeleitet wird, die Herren Christlichsozialen jenen Geschmack daran bekommen, den sie vielleicht nicht hätten, wenn sie sich die Gesellschaft etwas näher ansehen. Kurz, auf diese Weise eigentümlicher Zusammenspannung kapitalistischer Interessen mit ihren so fremden politischen Argumenten sollen so rasch als möglich alle Widerstände überwunden werden. Und nun fragen wir uns, welche Vorteile hat das Land davon, daß es sich mit dieser Kapitalistengruppe in Verbindung setzt und ihr die Ausbeutung der Wasserkräfte auch nur zum Teile überläßt, und wir können einen solchen Vorteil absolut nicht finden. Die Industriellen erklären, daß sie die Wasserkräfte brauchen, um ihre Industriebetriebe, die für das Land eine Lebensnotwendigkeit bilden, mit der nötigen elektrischen Kraft zu versehen. Ich glaube, wenn das Land gemeinsam mit autonomen Körperschaften die Wasserkräfte ausbaut, kann dieses Ergebnis auch erreicht werden. Dazu ist eine privatkapitalistische Ausnützung absolut nicht notwendig. Es kann sich also nur darum handeln, daß die Herren die Tarifhoheit in die Hand bekommen und darüber bestimmen, was die elektrischen Kräfte sie kosten, daß sie ihren Bedarf verbilligen und den Bedarf anderer Konsumentenkreise verteuern. Wenn eine bevorzugte Versorgung der steiermärkischen Industrie mit billigen elektrischen Wasserkraften im allgemeinen Interesse geboten ist, dann meine Herren, ist in erster Linie die Gesamtheit berufen, festzustellen, in welchem Maße die übrigen Konsumentenkreise verpflichtet werden können, zu dieser Verbilligung durch ihre erhöhten Leistungen beizutragen. Niemals aber kann die Festsetzung der Vorteile, die sich einer Kapitalistengruppe zuwenden, von ihrem Beschlusse allein abhängen. Wir müssen also, wie immer die Sache ausfällt, verlangen, daß dem Lande die absolute Tarifhoheit gewahrt bleibt. Wenn wir das aber verlangen, dann frage ich mich, was hat die ganze Vereinfachung der Konsortien noch für einen Sinn? Wozu dann noch das ganze Konsortium? Doch nur, um uns fortwährend Schwierigkeiten zu machen und fortwährend Konflikte hervorzurufen und um fortwährend eine Bresche offen zu haben, durch die schließlich doch die Kapitalistengruppe Eingang findet. Aber, meine Herren, ich verstehe schon, was dieses Konsortium im Auge hat und warum es sich mit dem Lande einzulassen bereit ist, und ich glaube, sogar dann bereit sein wird, wenn dem Lande die Tarifhoheit gewahrt bliebe, und das ist wieder die politische Spekulation. Es ist

kein Zweifel, daß immer in der Landesversammlung Vertreter der kapitalistischen Interessen anwesend und mitbestimmend sein werden, und ich habe an diesem Beispiel, das ich vorher ausgeführt habe, mir darzustellen erlaubt, mit welcher Geschicklichkeit derartige kapitalistische Vertretungen besorgt werden, wie geschickt die scheinbar ganz verschiedenen Interessen von verschiedenen Parteien zusammengespant werden, um einem rein eigennützigem Interesse zu dienen. Es ist gar kein Zweifel, daß dieses Konsortium auch in der Zukunft damit rechnen, daß es hier politischen Einfluß ausüben und mit Hilfe dieses politischen Einflusses dasjenige durchsetzen wird, was es vielleicht im ersten Augenblicke zu erreichen imstande ist. Und deshalb, meine Herren, möchte ich Sie dringend bitten, und namentlich alle jene, die nicht unmittelbar als Vertreter grobkapitalistischer Interessen in dieser Landesversammlung Sitz und Stimme haben, daß Sie mit uns diesen Versuch, auch die Wasserkräfte privatkapitalistischer Ausbeutung preiszugeben, abzuwehren. Wir sind der festen Überzeugung, daß das Land allein die Sache zu machen imstande ist. Wir sehen nicht, und ich wiederhole dies nochmals, worin die Erleichterung für das Land liegen soll. Ich bitte folgendes zu überlegen. Zur Zeit, wo dieses Projekt gemacht wurde, dessen Ergebnis uns heute beschäftigt, war der Krieg im vollsten Gange. Damals haben diese Industrie-gesellschaften verdient und wieder verdient und waren infolgedessen begreiflicherweise bereit, große Kapitalien, auch eigene Kapitalien flüssig zu machen und der Sache zur Verfügung zu stellen. Heute ist das nicht in dem Maße der Fall. Heute sind diese Industrie-unternehmungen nicht mehr das, was sie damals waren, und wenn es sich heute um die Kapitalbeschaffung handelt, so wird diese Kapitalbeschaffung gar nicht erleichtert werden durch die Mitwirkung aller dieser Industrieunternehmungen, durch die Mitwirkung dieses Konsortiums, sondern es wird die Kapitalbeschaffung doch in erster Linie aufgebaut sein müssen auf dem Kredit der öffentlichen Körperschaften. Es ist kein Zweifel, daß auch das finanzielle Schicksal der Industrie in erster Linie davon abhängt, welchen Weg die Gesetzgebung gehen wird, mit welcher Energie die Gesetzgebung größere Produktionsgebiete der kapitalistischen Ausbeutung dauernd überlassen wird.

Das weiß jeder Geldgeber, daß große legislative Umwälzungen auf diesem Gebiete sich vorbereiten, und derjenige, der heute Kredit genießt, ist nicht etwa das Konsortium, sondern Kredit genießt das Land, jene Gemeinden, die durch ihre Zukunft eine Gewähr für

die Sicherheit dieses Kredites bieten, und Kredit wird schließlich über kurz oder lang auch der Staat erwerben und genießen müssen, und infolgedessen finden wir nicht, daß bei Beschaffung der Mittel, und das ist doch das Wesentlichste, das Land es notwendig hat, sich dem Konsortium auch nur mit 50 Prozent auszuliefern. Und wenn Dr. Rinkelen in dieser Versammlung mit soviel Emphase die Interessen seiner so eigentümlichen Auftraggeber vertreten hat und damals gedacht hat, es werde jeder Mensch, der im Lande etwas Vermögen hat, es mit Begeisterung diesem Zwecke, dem Zwecke des Ausbaues der Wasserkräfte des Landes, widmen, so bin ich überzeugt, diese Begeisterung wird größer sein, wenn der einzelne weiß, er dient damit dem Lande, den Städten des Landes, allenfalls dem deutschösterreichischem Vaterlande, als er dient damit, und auch nur mit 50 Prozent der Firma Sopron, Felten, der alpinen Montangesellschaft, und wie alle diese mehr oder minder sympathischen Unternehmungen heißen mögen. Ich glaube, dieses Argument gerade läßt sich mit besonderer Entschiedenheit zugunsten des Ausbaues durch das Land allein anführen, und wir haben nicht nur für das Land zu sorgen, auch für die Städte im Lande. Es ist im Wassergesetze ohnedies der Stadt Graz eine Ausnahmebestimmung eingeräumt worden. Aber, meine Herren, wir sind als Vertreter der organisierten Arbeiterschaft vor allem weit entfernt davon, das, was an elektrischen Kräften im Lande erzeugt wird, irgend welchen unwirtschaftlichen Zwecken zuzuführen, und wir sind fest entschlossen, sofort, wenn das Land darangeht, die Wasserkräfte auszubauen in entsprechender Weise, eventuell durch Gesetze es durchzuführen, daß die Wasserkräfte in erster Linie, soweit sie nicht gesamtstaatlich einem Zwecke dienen müssen, der steirischen Industrie zugewendet werden. Das ist auch in einem Antrage, den wir unterbreitet haben, und den der Ausschuß angenommen hat, und der eine Art politischer Erklärung zu der Wassernovelle darstellt, niedergelegt. Aber wir haben auch ein großes Mißtrauen gegen die politischen Argumente, die da ins Treffen geführt wurden. Ich werde nicht in dieser vorgerückten Stunde alle die Einwände vorbringen, die gegen diese separatistischen Erzeße, die wir in der letzten Zeit immer wieder erleben müssen, vorzubringen wären. Es ist kein Zweifel, daß dieser Länderseparatismus nichts anderes ist, als eine Erscheinung der allgemeinen Desorganisation, die durch den Zusammenbruch des Staates herbeigeführt wurde und zum Teile auch eine Auflehnung gegen das politische

Ergebnis der Revolution. Es ist kein Zweifel, daß es in allen Ländern weite Schichten gibt, die sich mit der Tatsache der Republik nicht abfinden wollen, und die infolgedessen keine Ruhe geben und unter der Maske separatistischer Sonderbestrebungen der deutschösterreichischen Republik die Lebensmöglichkeit abschneiden wollen. Das ist der tiefere Sinn aller dieser separatistischen Bestrebungen. Denn wer will, daß die deutschösterreichische Republik bestehe, muß, meine Herren, unter allen Umständen auch für den Staat, für den Gesamtstaat, etwas übrig haben. Und ich möchte im anderen Zusammenhange, was ich mir schon zu sagen erlaubt habe, auch hier sagen. Es wird gerade von christlichsozialer Seite der Separatismus sehr stark betont, und man hofft, dieses Geschäft mit dem Konsortium dadurch durchzusetzen, daß man Ihre Stimmen dafür gewinnt, indem man Ihnen das ganze als einen Akt separatistischer Methode von Seite des Landes Steiermark einredet oder plausibel macht. Nun schauen Sie, meine Herren, der ganze Separatismus in dieser Frage richtet sich gegen das, was immer unter dem Namen Wien herumpuckt, und dieser Name Wien, das ist eine Flagge, die zweierlei Gut deckt. Auf der einen Seite ist unter Wien immer die Regierung verstanden, die Regierung der deutschösterreichischen Republik, die ununterbrochen herabgesetzt, die ununterbrochen in allen Tonarten beschimpft und verleumdet wird. Dieser Regierung wird immer wieder nachgesagt, sie sei separatistisch, verjudet und weiß Gott was alles, trotzdem die Herren selbst wissen, daß in dieser Regierung nur an belanglosen Posten Sozialdemokraten, während an allen übrigen Ämtern Angehörige der deutschnationalen und christlichsozialen Partei sitzen. Und gerade die Wirtschaftsämter, die auf dasjenige Einfluß haben, worauf es in dieser Zeit vor allem ankommt, das Handelsamt, Eisenbahnamt, das Landeswirtschaftsamt, das Amt für Kriegs- und Übergangswirtschaft, kurz diese Ämter sind ja ausnahmslos von Angehörigen der bürgerlichen Parteien besetzt und es ist infolgedessen der Vorwurf, der da immer gegen Wien erhoben wird, ein Vorwurf, der zweifellos gegen besseres Wissen erhoben wird und nur dazu dient, die Republik und ihre Regierung, an der Sie selbst teilnehmen, herabzusetzen und ihr jede Autorität und jedes Vertrauen abzugraben. Das ist das eine, was unter dem Namen Wien zum Vorschein kommt. Wenn hier immer gegen Wien polemisiert wird, so muß schon festgestellt werden, daß das Wien der Herren ihnen als Gegner gegenübersteht: Das ist das Wien des Dr. Weiskirchner

und des Steiner, Ihrer eigenen Parteigenossen, die den Wunsch haben, einen Teil der steirischen Wasserkräfte der Stadt Wien zuzuwenden. Das ist nicht die verjudete Regierung, die in Wien sitzt, sondern vor allem die christlichsoziale Verwaltung, die an der Spitze der Stadt Wien steht. Diesen Umstand muß man im Auge behalten und berücksichtigen, wenn man aus dem Wien des Weiskirchner ein Wien macht, das von Ausländern regiert wird. Ich begreife die Vorsicht eines Herrn, der im Dienste einer Alpine steht, aber, wenn er von Wien spricht, das von Ausländern regiert wird, so vergißt er, daß er gegen Weiskirchner polemisiert. Wir gestehen, daß wir für die Wünsche Wiens Verständnis haben, und wir haben dieses Verständnis in dem Resolutionsantrage, den wir vorgelegt haben, bekundet. Wir sind der Meinung, daß die Wasserkräfte auszubauen sind und in erster Linie der Deckung des Landesbedarfes zu dienen haben. Wir sind aber nicht der Meinung, daß aus dieser Frage ein Streitpunkt zwischen Staat und Land gemacht werde, damit sich ein dritter kapitalistischer Haufen darüber freue. Diese Methode bekämpfen wir. Der Staat hat bereits zum Ausdruck gebracht, was er von steirischen Wasserkraften in Anspruch nimmt. Er hat erklärt, daß er für sich das beansprucht, was zum Bestehen der Eisenbahnen notwendig ist. Die Eisenbahnen sind heute das einzige Band, das noch die Länder miteinander verknüpft. Es ist klar, daß alle Länder das gleiche Interesse haben, den Eisenbahnen zu dienen. Wir haben verlangt, daß ungefähr 20 Prozent der elektrischen Kraft den Eisenbahnen zugewendet werde. Es ist dies nicht ein Anteil, der nach Auskunft Sachverständiger auf Steiermark mit Rücksicht auf die Gesamtbefeiligung entfällt, sondern auch ein Anteil, der dem Anteile auf Eisenbahnen des ganzen Deutschösterreich entspricht, soweit es in den Bereich des Landes Steiermark fällt. Was noch übrig bleibt, soll in erster Linie dem Landesbedarfe dienen, und nur, was nach voller Deckung des Landesbedarfes erübrigt, das soll außerhalb des Landes an Konsumenten abgegeben werden. Damit bringen wir die eigenen Interessen in Übereinstimmung mit den Interessen der deutschösterreichischen Republik. Damit schalten wir jede Streitigkeit, jede Meinungsverschiedenheit aus, und damit schalten wir auch die kapitalistische Intervention aus, die alles selbst haben will und erst dann bestimmen will, was der Staat, was das Land, was die Gemeinden für sich in Anspruch nehmen dürfen. Darum möchte ich Sie bitten, wenn wir entsprechende Abänderungsanträge stellen, und es

wird Kollege Pohl in der Spezialdebatte Anlaß nehmen, diese Abänderungsanträge zu formulieren und zu vertreten, die diesem Gedanken dienen sollen, sie zu unterstützen. Es hat der Herr Berichterstatter seine Ausführungen mit einem Appell geendet, der Sache beizustimmen, um dem Lande zu dienen und dem Lande den Ausbau der Wasserkräfte zu ermöglichen. Ich möchte nicht schließen, ohne meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, daß es notwendig ist, sich aller dieser kapitalistischen Bestrebungen und Konkurrenzmanöver zu entledigen, wenn ein rascher und praktischer Erfolg erzielt werden soll. Es ist Pflicht, mit einem kräftigen Rucke diese ganze Gesellschaft bei Seite zu schieben, ohne Unterschied, unter welcher Firma und Namen sie sich an uns herandrängen, ob Rohhändler, ob Rinkelen, ob Konsortium obersteirischer Industrieller. Wir müssen das, was wir von Seite des Landes haben, ausbauen und müssen die zufriedenzustellen, die ein Recht darauf haben. Wir müssen uns von Quertreibereien freimachen. Wenn das nicht geschieht, werden wir zu allerlei Gründungen, aber zu keiner Arbeit kommen. Es wird die kapitalistische Streiterei wieder ausbrechen, es wird aber nichts vorwärtskommen. Wie sehr beim Essen der Appetit wächst, das beweist der Antrag, der soeben gestellt wurde. Der Landesrat hat diesen Bestrebungen nur vorsichtig entgegenzukommen beschlossen, sich nur in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung einzulassen, er hat sich nicht getraut, sich der Gesellschaft mit Haut und Haar zu verkaufen, trotzdem Dr. Rinkelen bestrebt war, sofort eine Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen. Heute sehen wir, daß das verehrliche Konsortium nicht zufrieden ist und mehr verlangt, daß es die Sache fertig haben und nicht warten will, ob wir uns die Sache nicht anders überlegen, sondern uns vor die feste Tatsache stellen will. Wir haben einen etwas unangenehmen Beigeschmack, wenn wir daran denken, daß das Land in dieser Zeit der allgemeinen Ablehnung gegen eine weitere Ausgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft sich mit einer Aktiengesellschaft abfinden soll, in der noch andere Gruppen vertreten sein werden. Wir werden uns mit diesen Gruppen herumstreiten müssen, so wie früher gestritten wurde, in welche Hälfte die eine oder die andere Interessentengruppe aufzunehmen ist. Wir werden uns herumstreiten müssen, wie wir der Ausbeuterei einen Riegel vorschieben und entgegenstellen. Wir haben das sogar nicht nötig, wir können die Sache selbst machen, an uns liegt es, zu bestimmen, wie weit der Industrie und anderen Gruppen eine kapitalistische Befeiligung in

einer uns genehm scheinenden Form gewährt werde; aber Herr der Sache können und wollen wir bleiben. Ich wiederhole, und ersuche Sie, sich unserem Standpunkte anzuschließen und das erste große wirtschaftliche Unternehmen, das nach dem großen Umschwunge aller Dinge ins Leben gerufen wird, nicht unter der häßlichen Farbe, die es schon jetzt bekommt, durch die kapitalistische Vorgeschichte, sondern unter der reinen Farbe des Landes ins Leben zu rufen. (Lebhafter Beifall auf Seite der Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner um formale Stellungnahme zu den in Verhandlung stehenden Vorlagen. Wir stehen in der allgemeinen Debatte. Das Ergebnis derselben wird sein, ob in eine Spezialdebatte eingegangen wird oder nicht. Wenn ich den Tenor der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Eisler verstanden habe, so steht er auf dem Standpunkte der Eingehung in die Spezialdebatte über Beilage Nr. 30, weil er Abänderungsanträge angekündigt hat. Dagegen würde bei Beilage Nr. 41 der Standpunkt der Ablehnung vorliegen.

Landesrat Dr. Eisler: Ich habe bereits mir auszuführen erlaubt, daß ganz bestimmte Anträge sowohl zu Beilage Nr. 30, sowie auch zu Beilage Nr. 41 gestellt werden, zu Beilage 30 wegen Änderung des Punktes 2 des § 4 und bei Beilage Nr. 41 in weitergehendem Maße, daß dieser Bericht, soweit er sich auf das Zusammenarbeiten mit dem Konsortium bezieht, nicht zur Kenntnis genommen werde, dafür aber dem Landesrate der Auftrag erteilt werde, im Namen des Landes den Ausbau der Wasserkräfte zu unternehmen, und daß ihm der Kredit hiezu bewilligt werde. Das sind Anträge, die noch vom Herrn Kollegen Pohl gestellt werden werden.

Landeshauptmann: Es wird die Eingehung in die Einzelberatung beantragt.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Verpflegung frage ich, ob die Sitzung fortgesetzt werden oder abgebrochen und am Nachmittag fortgesetzt werden soll. Ich glaube, daß für den Fall der Unterbrechung der Sitzung die Fortsetzung der Verhandlungen nachmittags um 4 Uhr am vorteilhaftesten sein wird. (Rufe: „Um 5 Uhr!“) Ich bitte, meine Herren, später wird es nicht gehen, weil wir dann mit den Verhandlungen zu spät in die Nacht hineinkommen werden. Sind die Herren mit dem Beginne der Nachmittagsitzung um 4 Uhr also einverstanden? (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch, es bleibt also bei der

Fortsetzung der Sitzung um 4 Uhr nachmittags. Als nächster Redner gelangt sodann der Herr Abgeordnete **Malik** zum Worte.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 54 Minuten nachmittags unterbrochen und um 4 Uhr 40 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann - Stellvertreter **Pongraf**: Ich nehme die Verhandlungen wieder auf. Wir setzen die allgemeine Beratung über die Beilagen Nr. 57 und 41 fort.

Zu einer Erklärung formeller Natur hat sich zum Worte gemeldet der Herr Berichterstatter Dr. **Winter**. Ich erteile ihm daselbe.

Berichterstatter Dr. **Winter**: Hohes Haus! Aus den Ausführungen eines Redners in der vormittägigen Debatte konnte man unter Umständen den Eindruck gewinnen, daß von einer Gruppe des hohen Hauses gegen meine Unbefangenheit als Berichterstatter Bedenken vorwalten. Sollte dies der Fall sein, so wäre ich bereit, das Referat zurückzulegen und würde ich bitten, einen anderen Herrn des Ausschusses als Referenten zu erwählen.

Abgeordneter **Muchitsch**: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um zur Mitteilung des Herrn Berichterstatters Dr. **Winter** eine Erklärung abzugeben. Er hat gesagt, daß aus den Ausführungen eines Redners in der Vormittagsitzung der Eindruck gewonnen werden konnte, als ob gegen seine Person als Berichterstatter bezüglich seiner Unbefangenheit Einwendungen bestehen würden und wenn das der Fall wäre, so würde er die Berichterstattung zurücklegen.

Ich möchte namens meiner Parteigruppe, deren Redner diese Ausführungen gemacht hat, erklären, daß die Annahme des Herrn Berichterstatters eine durchaus unzutreffende ist, und wir gegen die Führung des Referates und Berichtes durch Herrn Dr. **Winter** eine Einwendung nicht erheben. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen!

Abgeordneter **Malik**: Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen, und zwar mit dem Hinweise darauf, daß ja genau so wie in dieser Angelegenheit, in allen anderen Angelegenheiten die Sachen, wie sie sich zu gestalten haben, bereits endgültig abgemacht und bestimmt sind, und ich mit meinen Ausführungen weder durchdringen noch maßgebend sein kann, aber doch meinen Standpunkt dартun möchte.

Ich bin der Ansicht, daß hinsichtlich der Wasserkräfte überhaupt, soweit solche für die kommende Elektrifizierung in Frage kommen, viel, sehr viel versäumt

wurde. Es wurde hinsichtlich der Anlage der Wasserkataster fast alles versäumt, es wurden hinsichtlich der Niveauverhältnisse der Flußläufe umfangreiche, jahre- und jahrzehntelange Arbeiten vergeblich gemacht, in dem falsche Niveaus konstruiert wurden. Es wurde hinsichtlich der Oberläufe der Flüsse, beziehungsweise der Wasserkräfte überhaupt, der Wildbach-Ursprungsgebiete so gut wie gar nichts gemacht. Hingegen wurden in korruptionistischer Art und Weise bald da, bald dort bei irgend einem größeren Flußlauf durch die Einflußnahme eines Abgeordneten oder anderen Personen ein paar Millionen in Uferbauten hineingeworfen, in einen Fluß, auf einer Strecke, damit die betreffenden Millionen das nächste oder das zweite Jahr wieder weggespült wurden.

Ich erkläre — und dieser festen Ansicht sind auch die maßgebenden Fachkreise — daß erfolgreiche Flußregulierungen nicht gemacht werden können und nicht möglich sind, insolange nicht die Ursprungsgebiete geregelt werden. Und dazu bedarf es des Ankaufes, beziehungsweise der Sicherstellung von Landstreifen, die an den Quellen gelegen sind. Das wird eine Aktion sein, die mit der Aktion dieser Vorlage in Verbindung steht und mit ihr parallellaufen muß und soll; das wollte ich mir gestatten, anzuregen.

Ich habe aus diesem Grunde einen Resolutionsantrag geformt und habe diesen Resolutionsantrag dem Herrn Landeshauptmann vorgelegt, der meinte, es würde das eigentlich ein Einrennen offener Türen, ein Schlag ins Wasser sein. Denn, wenn eine solche Wasseraktion unternommen würde, so hätte der Staat ohnehin die Machtmittel in der Hand, dies zu tun. Ich kann Ihnen das nicht genug empfehlen, die Ursprungsgebiete zu regeln.

Hinsichtlich meiner Haltung in Bezug auf die Vorlage, die dem hohen Hause vorliegt, erkläre ich, daß ich auf keinem kirchturnpolitischen Standpunkt stehe und im allgemeinen mich den Ausführungen des Herrn Dr. **Eisler** nach dieser Richtung hin anschließe. Ich habe geschlossen.

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. **Rintelen**: Herr Dr. **Eisler** hat in seiner Rede durch die Behauptung, daß großkapitalistische Gruppen ihr Vokalar aus der christlichsozialen Partei nehmen, in durchsichtiger Weise eine Verquickung angeblich großkapitalistischer Interessen mit unserem Programm herbeizuführen gesucht. Es steht jedermann frei, unser Programm auszulegen, wie er will; es ist aber ein Irrtum, anzunehmen, daß der Antisemitismus nur ein Programmpunkt der christlichsozialen Partei ist; es könnte vielmehr Herrn Dr. **Eisler** bekannt sein, daß

der Antisemitismus eine Bewegung allgemeiner Natur ist, die täglich weitere Kreise zieht. So gehört auch mein Bruder, der diese Rede gehalten hat, die gerade Herrn Dr. Eisler wegen ihres antisemitistischen und separatistischen Inhaltes so aufgeregt hat, gar nicht der christlichsozialen Partei an. Übrigens betont Herr Dr. Eisler unter einem selbst, daß die Rede sich auch gegen Dr. Weißkirchner, also gegen die Christlichsozialen, richtet.

Unter unserer Würde aber muß ich es finden, darauf zu reagieren, daß in diesem Zusammenhange in durchsichtiger Weise zu Wahlzwecken der Versuch gemacht wird, unsere Partei mit antirepublikanischen Tendenzen in Verbindung zu bringen. Wenn eine Partei durch das Regieren des Herrn Dr. Deutsch und anderer Herren nicht beglückt ist (Abgeordneter Muchitsch: „Das ist auch nur ein Wahlmanöver!“), so verfolgt man damit nicht antirepublikanische Tendenzen, sondern handelt im Interesse der jungen Republik. (Landesrat Dr. Eisler: „Was hat der Dr. Deutsch mit den Wasserkräften zu tun?“). Sie haben betont, daß die antirepublikanischen Tendenzen darauf zurückzuführen seien, weil alle Stellen diese Partei innehaben. Dadurch haben Sie ja diese Fragen hereingezogen. Es steht jedem frei, zu sagen, mit dem und dem ist er nicht einverstanden. Was mein Bruder bemerkt hat, das hat mit der christlichsozialen Partei gar nichts zu tun gehabt. Er hat das Recht, den Standpunkt einzunehmen, den er für gut befindet.

Es wird sich also niemand durch solche Verdächtigungen abhalten lassen, einen bestimmten Standpunkt einzunehmen, und die Wasserkräfte dem Lande zu erhalten. Was nun die Sache selbst anbelangt, so lag dem christlichsozialen Klub bei seiner Beratung nur der einhellig erfolgte Beschluß des Landesrates und des Komitees vor. Jetzt ist ein neuer Antrag des Dr. Eisler gestellt, wodurch eine neue Situation geschaffen wird. Wir möchten anregen, daß uns zur sachlichen Beratung die Möglichkeit gegeben wird und schlagen vor, die Debatte am Beginne der nächsten Sitzung, das ist Dienstag, fortzusetzen. (Beifall.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich werde daher dem Herrn Berichtsfatter das Schlußwort erteilen.

Es liegen zwei Anträge vor, ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Eisler, daß in die Einzelberatung einzugehen ist und jetzt ein Antrag des Dr. Rintelen, der beantragt, daß die Weiterberatung in der nächsten Sitzung erfolgen soll. Ich werde beide Anträge nach Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen.

Das Schlußwort hat nunmehr Herr Dr. Winkler.

Berichtsfatter **Dr. Winter**: Hohes Haus! Aus dem bisherigen Verlaufe der Debatte läßt sich feststellen, daß alle Gruppen dieses hohen Hauses einig sind, daß der Ausbau der steirischen Wasserkräfte eine eminent wichtige Sache ist und alles daran gesetzt werden muß, um diesen Ausbau so rasch als möglich herbeizuführen. Es ist also soweit über das Gesetz nichts mehr zu sagen. Im Verlaufe der Debatte hat es sich jedoch gezeigt, daß hinsichtlich der Art und Weise, wie dieser Ausbau gemacht werden soll, eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit besteht. Während man einerseits der Meinung ist, daß das Land im Vereine mit privatem Kapital den Ausbau in die Hand nehmen soll, steht eine Gruppe des Hauses auf dem Standpunkte, daß der Ausbau am sichersten dann gewährleistet werde, wenn das Land allein den Ausbau vornimmt, wenn das Unternehmen also auf rein gemeinschaftlicher Basis aufgebaut wird. Es handelt sich also eigentlich um die Frage, ob private Wirtschaft oder öffentliche Wirtschaft diese wichtigen Fragen des Landes zu lösen hat. Es ist gerade in diesen Tagen in einem anderen Landtag diese Frage zur Diskussion gebracht worden, und Sie konnten heute in der Zeitung lesen, daß der Landtag des Landes Salzburg ebenfalls mit großer Mehrheit den Ausbau der Salzburger Wasserkräfte beschlossen hat, aber ferner auch beschlossen hat, diesen Ausbau auf gemischtwirtschaftlicher Grundlage vorzunehmen. Von einem Redner wurde darauf hingewiesen, daß der Ausbau der steirischen Wasserkräfte bisher dadurch verzögert wurde, daß zwischen zwei Kapitalistengruppen der Streit war, welche von beiden den Ausbau vornehmen soll. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Information insofern nicht ganz richtig ist, weil es sich nicht darum gehandelt hat, welche von beiden, sondern die Differenz war eine ganz andere. Eine Gruppe, die bisher hauptsächlich mit ausländischem Kapital gearbeitet hat, ein Elektrizitätswerk in Steiermark, hat sich die Beteiligung an zwei weiteren großen Kraftwerken gesichert, und es war aus allen diesen zu entnehmen, daß die Tendenz dieser Unternehmungen dahin ging, nur so viel Wasserkräfte des Landes ausbauen zu lassen, als im Interesse dieses Unternehmens gelegen war, um die Strompreise möglichst hoch zu heben. Es ist gar nicht verhehlt worden von dieser Seite, daß man die jeweiligen Kohlenpreise als Basis der Strompreise annehmen will. Um diesen für das Land nachteiligen Bestrebungen entgegenzutreten, hat sich eine zweite Gruppe gebildet, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, alle im Lande verfügbaren

Wasserkraften zum Ausbau zu bringen. Diese Gruppe, es ist das vielfach erwähnte Konsortium, ist mit dem Lande in Verbindung getreten und hat mit dem Landesauschusse das ohnedies bekannte Übereinkommen getroffen, das, wie aus der Vorlage zu ersehen ist, auch vom Landtage übernommen wurde. Eines der größten Hindernisse für den Ausbau der Wasserkraften war unter anderem das Eisenbahnministerium bisher. Es ist Ihnen wahrscheinlich allen bekannt, daß das Eisenbahnministerium fast auf alle ausbauwürdigen Wasserkraften die Hand gelegt hatte, um eine Elektrifizierung der Bahnen anzustreben. Geschehen ist nichts, nur das eine, daß kein Privater in der Lage war, den Ausbau in die Hand zu nehmen, weil sich überall das Eisenbahnministerium hindernd in den Weg gestellt hat. Es ist die Frage ausgeworfen worden, ob der Ausbau rascher vor sich geht, wenn ihn das Land allein oder im Verein mit öffentlichen Faktoren in die Hand nimmt, und es ist von der einen Seite, die heute vormittags das Wort hauptsächlich gehabt hat, ausgeführt worden, daß das Land unbedingt besser fahren würde und rascher zu seinen Wasserkraften käme, wenn es allein oder im Verein mit öffentlichen Faktoren den Ausbau übernehmen würde. Hohes Haus! Wir haben mit rein gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen bisher wohl keine guten Erfahrungen gemacht. Eine der größten Unternehmungen des Staates, die Staatsbahn, hat in Österreich niemals günstig gearbeitet, sondern immer ein riesiges Defizit gehabt. Daß diese Erscheinung zum großen Teile aus dem Charakter des Landes hervorgeht, ist wohl anzuerkennen, es ist aber nicht zu bestreiten, daß die Verwaltung sehr viel schuld daran war, daß eine wesentliche Besserung nicht zu erzielen war. (Zwischenruf: „Im früheren Staate.“) Es wird der Einwurf erhoben, daß das im früheren Staate der Fall gewesen wäre. (Zwischenruf: „In Preußen durchaus nicht!“) Es ist kaum anzunehmen, daß wir in kurzer Zeit in der Lage wären, preussische Organisationseinrichtungen auf unser Staatsgebiet zu übertragen, und es ist unbedingt anzunehmen, daß eine längere Erziehung auch unserer Verwaltung notwendig sein wird, um jene Erfolge zu erzielen, welche die weitaus höher stehende Verwaltung des bisherigen preussischen Staates erzielt hat. Wir haben im Kriege mit den Zentralen die schlechtesten Erfahrungen gemacht, und es ist nicht einzusehen, daß nun plötzlich, weil die politische Verfassung eine andere geworden ist, die Verwaltung in ihrer Wirksamkeit sich so wesentlich verändert haben soll, daß jenes Resultat erzielt werden kann, wie es Herr Dr. Eisler sich vorstellt. Ich möchte Sie daher

bitten, sich in der Frage, ob gemeinwirtschaftlich oder gemischtwirtschaftlich auf den Boden des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu stellen, der im Gesetze selbst in der Novelle die Frage des gemeinwirtschaftlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen offen gelassen hat, sich in der Beilage 41 aber, welche von der Beteiligung des Landes Steiermark an der allgemeinen Elektrizitätsversorgung handelt, unbedingt auf den Boden der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen stellte. Ich bitte Sie daher, die Anträge in der Form anzunehmen, wie sie von mir vertreten sind.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Ich schreibe zur Abstimmung. Zuerst muß ich nach § 33 der Geschäftsordnung über den Vertagungsantrag abstimmen, der vom Herrn Dr. Rinkelen gestellt wurde. Ich bitte jene, die dafür stimmen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Wir kommen zum 4. Punkte der Tagesordnung, zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 26, betreffend die Gewährung von Gnadengaben.

Berichterstatter ist Abgeordneter **Lindner**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Lindner** (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Der Landtag hat in berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere bei Witwen und Waisen nach ehemaligen Landesbediensteten und Lehrern, die keinen Rechtsanspruch auf einen Versorgungsgenuß besitzen, Gnadengaben gewährt. Infolge langjähriger Arbeitsunfähigkeit des früheren Landtages war der Landesauschuß bemüht, Gnadengaben armen Bittstellern im eigenen Wirkungskreise zu gewähren, beziehungsweise die vom Landtage bewilligten Gnadengaben nach Fristablauf zu verlängern. Damit die provisorische Landesversammlung in Zukunft entlastet werde, beantragt der Landesrat bei der hohen Landesversammlung, ihm die erforderliche Ermächtigung zu erteilen, im eigenen Wirkungskreise Gnadengaben zu gewähren. Der Landesrat stellt folgenden Antrag, dem sich auch der Finanzausschuß angeschlossen hat (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen: Der Landesrat wird ermächtigt, armen Bittstellern, welche nach den bisher bei Gewährung von Gnadengaben beobachteten Grundsätzen einer Unterstützung vom Landtage teilhaftig wurden, Gnadengaben im Ausmaße von höchstens 600 K jährlich im eigenen Wirkungskreise zu bewilligen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz**: Wünscht jemand dazu das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte jene, die für den Antrag stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 27, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Jagdkartentagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Englhofer**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Englhofer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Beilage Nr. 27 bringt einen Bericht des Landesrates über die Erhöhung der Jagdkartentagen, welche seit September 1906 für einjährige Bezirks-Jagdkarten 6 K, für einjährige Landes-Jagdkarten 12 K, für Gastkarten 6 K, für Jagdauffeherkarten 3 K betragen haben.

Das bisherige Ergebnis waren jährlich 60.000 bis 70.000 K, welche sich nach Ausfall von Untersteier nun auf kaum 40.000 K belaufen würden. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, dem Lande Mehreinnahmen zu verschaffen, und mit Rücksicht darauf, daß nur wirtschaftlich sehr starke Kreise getroffen werden sollen, bringt der Landesrat folgenden Antrag, mit welchem sich der Finanzausschuß bereits befaßt hat, und dem er zufolge der gegenwärtigen Geldentwertung zustimmt, welcher lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle das in Beilage Nr. 27 zu den stenographischen Berichten enthaltene Gesetz, womit eine Erhöhung der Jagdkartentagen erlassen wird, beschließen und den Landesrat beauftragen, dieses Gesetz dem Staatsrate zur Genehmigung vorzulegen. Die hohe Landesversammlung wolle ferner den Landesrat ermächtigen, über Wunsch des Staatsrates an dem Gesetze unwesentliche Änderungen vorzunehmen.“

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz**: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich lasse über das vorliegende Gesetz samt Titel und Eingang und den Antrag unter einem abstimmen. Jene, welche dafür stimmen, wollen sich von ihren Sitzen erheben. (Geschlecht.) Gesetz und Antrag erscheinen angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 31, betreffend die Beförderung des Vorstandes des kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums Anton Rath in die VI. Rangsklasse (ad personam).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. **Winter**.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. **Winter** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der steiermärkische Landesrat hat mit Bericht Beilage Nr. 31 den Antrag gestellt, den Vorstand des kulturhistorischen und Gewerbemuseums Anton Rath mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919 ad personam in die VI. Rangsklasse zu befördern. Die Gründe für diesen Antrag sind aus dem Berichte selbst zu ersehen. Der Finanzausschuß hat den Antrag des Landesrates zu dem seinigen gemacht und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Der Vorstand des kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums Anton Rath wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919 ad personam in die VI. Rangsklasse befördert.“

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz**: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall; ich bitte jene, welche für den Antrag sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 35, betreffend die Forteinhebung einer selbständigen Landesauflage auf den in Steiermark zum Verbräuche gelangenden, der staatlichen Weinsteuern nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische über den 31. Dezember 1918 hinaus.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Tauschmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Tauschmann** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses den Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Forteinhebung einer selbständigen Landesauflage auf den in Steiermark zum Verbräuche gelangenden, der staatlichen Weinsteuern nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische über den 31. Dezember 1918 hinaus.

Der Begründung des Antrages durch den Landesrat, welche im Druck vorliegt, schloß sich der Finanzausschuß an und er empfiehlt dem Hause den Antrag des Landesrates zur Annahme, welcher lautet (liest):

„Die hohe provisorische Landesversammlung wolle beschließen :

Die Wirksamkeit der Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthaltereie vom 30. Dezember 1917, betreffend die Einhebung einer selbständigen Landesaufgabe auf den in Steiermark zum Verbräuche gelangenden, der staatlichen Weinsteuern nicht unterliegenden Wein, Weinmost und die Weinmaische im Ausmaße von 9 K 50 h für den Hektoliter Wein und von 7 K 14 h für den Hektoliter Weinmost oder Weinmaische wird nach Maßgabe der in dieser Kundmachung festgesetzten Abgabenordnung über den 31. Dezember 1918 hinaus verlängert, mit der Einschränkung, daß die Berechtigung zur Einhebung der erwähnten Landesaufgabe mit dem Zeitpunkte erlischt, in welchem neue gesetzliche Bestimmungen über die Besteuerung von Wein, Weinmost, Obstmost und Weinmaische durch den Staat in Kraft treten werden und die Bestimmungen über die Einhebung dieser selbständigen Landesaufgabe aufgehoben erscheinen.“

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz**: Ich bitte, wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn das nicht der Fall ist, so lasse ich über den soeben verlesenen Antrag abstimmen. Ich ersuche diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 39, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Dezember 1906, L.-G.-Bl. Nr. 6 aus 1907, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zugunsten des steiermärkischen Landes-Armenfonds, abgeändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Englhofer**, dem ich das Wort erteile :

Berichterstatter des Finanzausschusses **Englhofer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Seit dem Jahre 1906 werden zugunsten des Landes-Armenfonds von dem Jagdpachtzinslinge 10 Prozent, von der Eigenjagd bis zu 150 Hektar Grundfläche 10 K, für je weitere 50 Hektar Grundfläche 5 K eingehoben. Diese Beträge erscheinen viel zu gering zum Verhältnis der heutigen Zeit und wenn man weiter betrachtet, daß es sich bei Eigenjagden doch nur um einen Luxus handelt, so ist es nur recht und billig, wenn diese Gebühren erhöht werden. Es beantragt daher der Landes-

rat und der Finanzausschuß, welcher zu diesem Antrage Stellung genommen hat und sich diesem Antrage angeschlossen hat, die Annahme des Antrages, welcher lautet (liest) :

„Die hohe Landesversammlung wolle das in Beilage Nr. 39 zu den stenographischen Berichten enthaltene Gesetz, wodurch einzelne Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zu Gunsten des steiermärkischen Landes-Armenfonds abgeändert werden, beschließen und den Landesrat beauftragen, dieses Gesetz dem Staatsrate zur Genehmigung vorzulegen.“

Die hohe Landesversammlung wolle ferner den Landesrat ermächtigen, über Wunsch des Staatsrates an dem Gesetze unwesentliche Änderungen vorzunehmen.“

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz**: Ich möchte die allgemeine und Einzelberatung gleichzeitig vornehmen. Wünscht jemand das Wort?

Abgeordneter **Lindner**: Das Jagdrecht ist im allgemeinen reformbedürftig, insbesondere in Bezug auf die Eigenjagd. Durch diese sind Verhältnisse geschaffen worden, die für die Volkswirtschaft schädlich sind. In Gegenden, wo früher Haustiere geweidet haben, tummeln sich Hirsche und Rehe herum, deren Abschluß dem Vergnügen fast ausschließlich nur hoher und allerhöchster Herren vorbehalten bleibt. Durch das Hegen des Waldes können Weideflächen nicht nutzbar gemacht werden und erleidet dadurch die Bevölkerung volkswirtschaftlich einen großen Schaden. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, folgende Resolution zu beantragen, um deren Annahme ich Sie ersuche. Die Resolution lautet (liest) :

„Der Landesrat wird aufgefordert, der Landesversammlung ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die jagdrechtlichen Verhältnisse zeitgemäß abgeändert, insbesondere aber die Eigenjagdrechte aufgehoben werden.“

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz**: Der Resolutionsantrag ist gehörig unterstützt. Wünscht noch jemand zu sprechen? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Englhofer**: Ich verzichte.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz**: Ich bringe nunmehr den Antrag des Berichterstatters auf Annahme des Gesetzentwurfes zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Abgeordneten, welche den Gesetz-

entwurf sowie Titel und Eingang und den Antrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Weiters liegt ein Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten **Lindner** vor, welcher lautet (liest):

„Der Landesrat wird aufgefordert, der Landesversammlung ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die jagdrechtlichen Verhältnisse zeitgemäß abgeändert, insbesondere aber die Eigenjagdrechte aufgehoben werden.“

Ich ersuche jene, welche diesem Resolutionsantrage zustimmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Gleichzeitig ist mit diesem Antrage auch die Petition des Jagdklubs „Hubertusbrüder“ erledigt.

Wir gelangen zu Punkt 9 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen der Bauassistenten um Abänderung ihres Titels.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete **Englhofer**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Englhofer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Beilage Nr. 40 bringt den Bericht über das Ansuchen der Bauassistenten um Abänderung ihres Titels. Der Bericht liegt dem hohen Hause vor, ich nehme an, daß die Herren davon Kenntnis genommen haben. Der Finanzausschuß stellt den Antrag, welcher lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Für die im Bauamt des steiermärkischen Landesrates systemisierten Bauassistentenstellen werden folgende Titel eingeführt:

Für die XII. Rangsklasse „Bauassistent“, für die X. Rangsklasse „Bauadjunkt“, für die IX. Rangsklasse „Baurevident“. Soferne ein Baurevident in die VIII. Rangsklasse befördert wird, ist mit dieser Beförderung die Verleihung des Titels „Oberrevident“ verbunden. Desgleichen hat der Gebäudeinspektor, wenn er in die VIII. Rangsklasse befördert wird, den Titel „Gebäudeoberinspektor“ zu führen.“

Landeshauptmannstellvertreter **Pongraf**: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn das nicht der Fall ist, so bringe ich den soeben verlesenen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen, welche demselben zustimmen wollen, bitte ich, von ihren Sätzen sich zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Wir gelangen zu Punkt 10 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 28, mit Vorlage von zwei Gesetzentwürfen, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, sowie des Gesetzes über die Anstellung des Lehrpersonales.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Herz**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses **Herz** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es handelt sich um kleine Abänderungen des Gesetzes über die Errichtung und Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Errichtung von Bürgerschulen unmittelbar abgeändert werden. Nach den bisherigen Bestimmungen war die Errichtung von Bürgerschulen dem Landtage vorbehalten. Nachdem aber der Landtag so oft gesagt hat, so konnten in dieser Zwischenzeit solche Bürgerschulen nicht errichtet werden. Auch jetzt ist es nicht ausgeschlossen, daß die hohe Landesversammlung wieder eine Zeit nicht tagen wird. Es tritt aber die Notwendigkeit heran, Bürgerschulen in Mittel- und Obersteiermark zu errichten, zumal im untersteirischen Gebiete solche Bürgerschulen eingehen werden. Aus diesem Grunde hat der Landesrat sich entschlossen, das Gesetz dahingehend abzuändern, daß die Errichtung von Bürgerschulen und auch von Hilfsschulen nicht mehr an den Beschluß des Landtages, beziehungsweise der Landesversammlung gebunden sein muß, sondern vom Landesrate im Einvernehmen mit dem Landesschulrate vorgenommen werden kann. Der Gesetzentwurf liegt vor, und ich habe zu bemerken, daß der Unterrichtsausschuß den § 6 unverändert angenommen hat und nur einen Zusatz beantragt, der zu laufen hätte:

„Das Recht der Landesversammlung, aus eigenem Antriebe die Errichtung von solchen Schulen zu beantragen und zu beschließen, wird durch diese Änderung des Gesetzes nicht berührt.“

Dieser Antrag beinhaltet, daß über den Beschluß des Landesrates hinaus auch von der Landesversammlung selbstverständlich Anregungen und Anträge auf Errichtung von Bürgerschulen und von Hilfsschulen gegeben werden können. Es bedeutet eine Verbesserung der bezüglichen Vorlage, weshalb der Antrag im Unterrichtsausschusse angenommen worden ist. Sonst

ist nichts geändert worden, und ich bitte im Auftrage des Unterrichtsausschusses, dieses Gesetz mit dem Zusatzanfrage annehmen zu wollen.

In derselben Beilage ist noch ein zweites Gesetz enthalten, betreffend die Anstellung des Lehrpersonales. Die Gesetzesänderung ist vom Landesrate deshalb beantragt worden, weil es notwendig sein wird, einen Teil der untersteirischen Lehrer, welche vom SHS-Staate ihres Postens enthoben worden sind, heute nach Mittel- und Obersteier zu versetzen. Die jetzigen Bestimmungen des Anstellungsgesetzes gehen dahin, daß eine Stelle nur verliehen werden kann an Bewerber, die im Dreiervorschlages des Bezirksschulrates aufgenommen worden sind. In Ausnahmefällen kann der Landesschulrat Versetzungen aus Dienstesrücksichten vornehmen. Wenn nun die Lehrer aus dem Unterlande angewiesen sind auf den Dreiervorschlages des Bezirksschulrates, so würde es in den seltensten Fällen möglich sein, eine Stelle in Mittel- oder Obersteiermark zu erhalten. Es mußte daher ein größeres Verfügungsrecht dem Landesschulrate eingeräumt werden, und das geschieht in der Weise, daß das bisherige Gesetz in einem Punkte abgeändert wird, wo es heißt, daß der Landesschulrat über eigenes Ansuchen eine Lehrperson im Dienstwege versetzen kann, und zwar ohne Beschränkung, das ist der springende Punkt der Gesetzesänderung. Die anderen Bestimmungen sind gleich. Auch die Paragrafen, die hier in der Vorlage neu gedruckt sind. Der Unterrichtsausschuß hat dazu Stellung genommen, und den ganzen Gesetzesentwurf wörtlich ohne Änderung angenommen und beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzes. Weiter beantragt der Unterrichtsausschuß (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle die in Beilage Nr. 28 zu den stenographischen Berichten enthaltenen Gesetze, wodurch Abänderungen des Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, sowie der Gesetze über die Anstellung des Lehrpersonals an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen erfolgen sollen, beschließen und den Landesrat beauftragen, diese Gesetze dem Staatsrate zur Genehmigung vorzulegen.“

Die hohe Landesversammlung wolle ferner den Landesrat ermächtigen, über Wunsch des Staatsrates in den Gesetzen unwesentliche Änderungen vorzunehmen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmannstellvertreter Pongraf: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die allgemeine und Einzelberatung über beide Gesetzesentwürfe unter einem vornehmen. (Nach einer Pause:) Es erfolgt kein Einwand, ich kann daher die Abstimmung veranlassen.

Zu § 6 des Gesetzes wird folgender Zusatzantrag beantragt (liest):

„Das Recht der Landesversammlung, aus eigenem Antriebe die Errichtung von solchen Schulen zu beantragen und zu beschließen, wird durch diese Änderung dieses Gesetzes nicht berührt.“

Nachdem gegen den Vorschlag des Herrn Berichterstatters keine Einwendung erhoben wird, glaube ich, kann ich über beide Gesetze einschließlich des Zusatzantrages zugleich die Abstimmung einleiten. Die Abgeordneten, welche den beiden Gesetzesentwürfen zustimmen wollen, Artikel I, § 6, Artikel II, III, IV, sowie Artikel I und die Paragrafen 11, 12, 13 und 15, Artikel II, III und IV, sowie Titel und Eingang der beiden Gesetze annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Gesetze sind angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 11 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 29, und Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht geändert werden.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Herz.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Herz (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Schulaufsichtsgesetz in einigen Punkten abzuändern. Ausgegangen ist diese Aktion von der Notwendigkeit der Rekonstruktion des Landesschulrates. Der Landesschulrat ist in seiner jetzigen Zusammensetzung durchaus nicht demokratisch, und zwar deswegen nicht, weil die meisten Mitglieder vom Kaiser und hohen Körperschaften ernannt worden sind. Außerdem haben zwei Slowenen im Landesschulrate Sitz und Stimme und es geht doch nicht an, daß im Landesschulrate, der doch eigentlich nur für die deutsche Steiermark zu amfieren hat, die Slowenen noch immer Sitz und Stimme haben. Von diesem Standpunkte ist man ausgegangen und hat selbstverständlich dann das ganze Schulaufsichtsgesetz einer gründlichen Durchberatung unterzogen und ist dabei

daraufgekommen, daß es auch notwendig ist, bei den Orts- und Bezirksschulräten einige Änderungen in der Art der Zusammensetzung dieser Körperschaften vorzunehmen. Der diesbezügliche Bericht des Landesrates liegt vor und ich werde mir erlauben, bei Besprechung des Gesetzes nur diejenigen Punkte zu berühren, welche vom Unterrichtsausschusse einer kleineren Abänderung unterzogen worden sind.

Zum § 6 der Vorlage ist eine Abänderung infolge notwendig, als es in der dritten Zeile heißt: „Direktor oder der ersten Lehrkraft“; das ist unverständlich, weil es an den meisten Schulen keinen Direktor oder erste Lehrkraft gibt, sondern nur einen Vorsteher oder Schulleiter. Daher meint der Unterrichtsausschuß, daß die Worte „Direktor oder der ersten Lehrkraft“ zu streichen und statt dessen zu setzen sind „Leiter der Schule“. Es handelt sich hier nur um die Festsetzung eines klareren Wortlaufes.

Der § 7 ist in der vorliegenden Fassung vom Unterrichtsausschusse unverändert angenommen worden, ebenso der § 21.

Beim § 25 ist eine Änderung beantragt, und zwar im Punkte e, wo es heißt „aus zwei Lehrkräften, die von den dauernd angestellten Lehrkräften des Bezirkes in einer Versammlung der Lehrkräfte unter dem Vorsteher des Bezirksschulinspektors in geheimer Wahl zu wählen sind“. Der Unterrichtsausschuß beantragt, daß es heißen soll „aus zwei Lehrkräften, die von den angestellten lehrbefähigten Lehrkräften des Bezirkes in einer Versammlung usw. zu wählen sind.“

Im Punkte f ist ebenfalls eine Abänderung beantragt. Dort heißt es im zweiten Absätze: „die Wahlen, beziehungsweise Ernennungen gelten auf 6 Jahre“. Der Unterrichtsausschuß ist der Ansicht, daß auch hier die Funktionsdauer drei Jahre zu umfassen hat, so wie es später beim Landesschulrate vorgesehen ist. Es wird daher beantragt, daß der Punkt f, zweiter Absatz, zu lauten hat: „die Wahlen, beziehungsweise Ernennungen, gelten auf drei Jahre“. Die letzten beiden Absätze des § 25 sollen überhaupt gestrichen und dafür soll gesetzt werden: „Der Bezirksschulrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden.“ In der Vorlage ist vorgesehen, daß der Bezirkshauptmann, der ja immer der Vorsitzende der Bezirksschulbehörde war, für den Fall seiner Verhinderung den Stellvertreter aus der Mitte des Bezirksschulrates ernannt. Dieses Ernennungsrecht wollen wir beseitigt wissen; das Gremium des Bezirksschulrates soll den Stellvertreter des Vorsitzenden selbst wählen. Es ent-

fallen bei diesem Paragraph daher die letzten beiden Absätze. Was nun den § 26 betrifft, so sollen hier ein paar kleine Abänderungen erfolgen, und zwar im Punkte c, wo es heißt „aus einem Stadtschulinspektor“. Hier soll es heißen „aus den Stadtschulinspektoren“, weil wir in Graz niemals einen Stadtschulinspektor, sondern jetzt zwei, und in Zukunft vielleicht sogar drei Inspektoren haben werden, und es ist selbstverständlich nur recht und billig, daß alle Stadtschulinspektoren Sitz und Stimme haben; dies wäre nun nicht der Fall, wenn es heißen würde „aus einem Stadtschulinspektor“, denn dann hätten die anderen wieder kein Stimmrecht.

Im Punkte d ist eine kleine Änderung erfolgt; es soll heißen „aus drei Lehrkräften, welche von den in Graz angestellten lehrbefähigten Lehrkräften aus ihrer Mitte in geheimer Wahl zu wählen sind, wobei ein Vertreter aus dem Stande der Bürgerschullehrkräfte zu entnehmen ist“. Diese Bestimmung ist ganz analog der früheren hinsichtlich der Zusammensetzung der Bezirksschulbehörde.

Zum § 33 ist ein Zusatzantrag beschlossen worden. Es heißt hier bei Aufzählung der Aufgaben des Bezirksschulinspektors 1, 2 usw. Punkt 5 „auf die ökonomischen Verhältnisse der Schule“. Hier wäre als Punkt 6 einzufügen: „Der Bezirksschulinspektor nimmt die Beschreibung der Lehrer vor. In diese sie betreffende Beschreibung ist den Lehrern Einsicht mit dem Rechte des Einspruches zu gewähren. Die Art der Durchführung dieser Einsicht und des Einspruches wird durch eine Verordnung des Landesschulrates bestimmt.“

Die Ausnahme dieser Bestimmung ist die Erfüllung eines langgehegten Wunsches der Lehrerschaft. Es handelt sich um die Einführung der offenen Amtsbeschreibung. Bei keinem anderen Stande gibt es jetzt mehr eine geheime Qualifikation, sondern nur von den Lehrern an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wird die Beurteilung des Lehrers streng geheimgehalten. Wir glauben, daß es nicht möglich ist, diese Geheimhaltung in einem demokratischen Zeitalter weiter aufrecht zu erhalten und wollen das Recht der offenen Qualifikation im Gesetze bestimmt ausgesprochen wissen; daher wurde dieser Zusatzantrag gestellt.

Beim § 38 sind einige kleine Abänderungen beantragt und beschlossen worden, betreffend die Zusammensetzung des Landesschulrates. So soll es im Punkt 4 nicht heißen „aus einem Beamten der Landesregierung“, sondern es soll analog den Bestimmungen

bezüglich des Stadtschulrates heißen „aus dem Referenten für die administrativen Schulangelegenheiten im Landeschulrate, der von der Landesregierung zu bestellen ist“. Es ist durch diesen Zusatz gleichzeitig ausgesprochen, was der Beamte der Landesregierung für eine Ausgabe im Landeschulrate zu erfüllen hat. Im Punkte 5 ist eine Abänderung dahin beantragt, daß nicht nur zwei Landeschulinspektoren im Landeschulrat Sitz und Stimme haben sollen, sondern, daß, wenn einmal mehr Landeschulinspektoren sein sollten, auch diesen das Stimmrecht zustehen soll. Dieser Punkt hätte daher zu lauten: „aus den Landeschulinspektoren . . .“.

Im Punkt 6 heißt es „aus zwei katholischen und einem evangelischen Geistlichen“. Das ist der jetzige Besitztand der Geistlichkeit im Landeschulrate. Nun ist im letzten Augenblicke bei Beratung der Vorlage im Unterrichtsausschusse eine Eingabe der israelitisch-n Kultusgemeinde eingelaufen, in welcher diese Kultusgemeinde unbedingt verlangt, daß in den Landeschulrat ein israelitischer Geistlicher, also der Rabbiner aufgenommen wird. Der Unterrichtsausschuß hat diesem Begehren stattgegeben und hat daher den Punkt 6 dahin abgeändert, daß er zu lauten hat „aus 2 katholischen, 1 evangelischen und 1 israelitischen Geistlichen“.

Im Punkt 7 ist nur eine kleine Streichung vorgenommen worden, wo es heißt „aus 4 Mitgliedern des Lehrstandes, von denen 2 Mitglieder . . . anzugehören haben.“ Es soll hier nach dem Beschlusse des Unterrichtsausschusses einfach heißen „aus 4 Mitgliedern des Lehrstandes“. Aus welcher Gruppe diese zu entnehmen sind, soll einzig und allein den Lehrern überlassen werden, die diese Wahl vollziehen sollen; es soll ihnen vollständige Freiheit gelassen werden und das soll zum Ausdruck kommen, in den Bestimmungen des § 39, wo ebenfalls eine Abänderung beschlossen worden ist. Der Punkt 7 des § 38 hätte also einfach zu lauten „aus 4 Mitgliedern des Lehrstandes“.

Im § 39 bleibt der erste Absatz wie er ist; der zweite Absatz soll aber genau vorschreiben, wer die 4 Vertreter des Lehrstandes zu wählen hat und auf welche Weise, und da schlägt der Unterrichtsausschuß folgendes vor:

„Von den vier Mitgliedern des Lehrstandes werden je 1 Vertreter der Mittelschullehrkräfte und der Bürgerschullehrkräfte von diesen Gruppen und die übrigen zwei von den Lehrkräften der Volksschule in geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle angestellten, lehrbefähigten Lehrkräfte. Die Durchführungsbestimmungen über die Vornahme der

Wahl hat der Landeschulrat im Einvernehmen mit dem Landesrate zu erlassen.“

Die übrigen Punkte des § 39 sind unverändert angenommen worden.

Dies sind die Änderungen der Vorlage, die im Unterrichtsausschusse beschlossen worden sind; dazu kommt noch der Antrag des Landesrates, welcher lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle das in Beilage Nr. 29 zu den stenographischen Berichten enthaltene Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert werden, beschließen und den Landesrat beauftragen, dieses Gesetz dem Staatsrate zur Genehmigung vorzulegen. Die hohe Landesversammlung wolle ferner den Landesrat ermächtigen, über den Wunsch des Staatsrates an dem Gesetze unwesentliche Änderungen vorzunehmen.“

Ich bitte die hohe Landesversammlung, diese Anträge des Unterrichtsausschusses annehmen zu wollen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich will auch hier, wie bei dem anderen Gesetzesentwürfe, die allgemeine und Einzelberatung gleichzeitig vornehmen. Erhebt irgend jemand eine Einwendung? (Nach einer Pause:) Wenn das nicht der Fall ist, so werde ich so vorgehen. Es hat sich Herr Abg. H o s c h zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. H o s c h: Zu dem in Verhandlung stehenden Berichte, Beilage Nr. 29, bezüglich der Bestimmungen über die Beisitzer in dem Landeschulrate erlaube ich mir im Namen unserer Partei folgenden Zusatzantrag zu stellen (liest): „Antrag der Abg. H o s c h, P r i s c h i n g und Genossen, zu Beilage Nr. 29, betreffend Zulassung einer Lehrerin als Beisitzerin im Landeschulrate.“

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Zu § 26 d und zu § 38, 7, wird der Beisatz beschlossen: eine von diesen Lehrkräften muß eine Lehrerin sein.“

Da nach der neuen demokratischen Einführung die Frauen das Wahlrecht haben, so erlaube ich mir, den Zusatzantrag zu stellen, daß zu diesem Beisatze im Landeschulrate auch eine Lehrerin bestimmt werde. Ich ersuche das hohe Haus, diesem Zusatzantrage zuzustimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wünscht jemand das Wort? Der Antrag ist bereits schriftlich u n t e r s t ü t z t.

Abg. Tausch: Wir begrüßen den vorliegenden Antrag, weil er ein demokratischer Antrag ist. Schon am 19. Jänner 1912 haben unsere Parteigenossen Horvath, Dr. Schacherl und Genossen einen Antrag auf Änderung des Schulaufsichtsgesetzes eingebracht. Was damals nicht verwirklicht werden konnte, wird diesmal verwirklicht. Wir begrüßen die Änderung des Gesetzes, auf Grund welcher Änderung in Zukunft im Orts-, Bezirks- und Landesschulrat auch die Lehrerin Sitz und Stimme haben soll. Ich halte dies umso mehr für Recht, weil in dem Gesetze es ausdrücklich steht, daß Lehrkräfte Sitz und Stimme haben sollen. Lehrkräfte sind aber Lehrer gleichwie Lehrerinnen. Zweifels haben die Frauen in allen gesetzgebenden Körperschaften das aktive und passive Wahlrecht und wenn nun in die Mitte der Körperschaften Vertreter entsendet werden sollen, so ist es selbstverständlich, daß das der freien Wahl überlassen bleiben muß, wer entsendet werden soll. Ich habe diese Neuerung für ganz natürlich und begrüßenswert aufgefaßt, daß die Frau und die Mutter in den Orts-, Bezirks-, und Landesschulrat als Vertreterin der Eltern, als Vertreterin der interessierten Schichten entsendet werden soll. Gewiß ist die ganze Lehrerschaft zu den interessierten Schichten zu zählen. Dieser Fortschritt ist als eine moderne Errungenschaft zu begrüßen. Aber auch die Abschaffung der geheimen Qualifikation, des mittelalterlichen Fehmgerichtes, ist als eine Errungenschaft zu begrüßen.

Nachdem der Referent die Interessen der Lehrerschaft bereits zur Genüge vertreten hat, so erübrigt es mir nur noch, die Interessen der Bevölkerung und besonders der Frauen zu vertreten. Eine solche Errungenschaft ist es, daß nunmehr die Frau, die Mutter, Sitz und Stimme haben soll im Orts-, Bezirks- und Landesschulrat, und daß bei dieser Gelegenheit auch für die Frau ein Fortschritt zu verzeichnen ist, indem die Lehrerin als gleichberechtigte Vertreterin in die obbezeichneten Körperschaften einziehen wird. Wir freuen uns dieser Errungenschaft umso mehr, weil die Sozialdemokraten ihre Stimmen erhoben und diese Forderung vertreten haben. Im übrigen empfehle ich den Antrag des Herrn Referenten zur unveränderten Annahme.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Herz: Hohes Haus! Der Antrag des Herrn Abg. H o s c h

betrifft die Aufnahme einer klaren Bestimmung, daß ein Mandat im Landesschulrat einer Lehrerin zufallen soll. Hierbei kann ich nur darauf hinweisen, daß die organisierte Lehrerschaft dieses Begehren schon gestellt und bei Vorberatung dieses Gesetzesentwurfes dieses Begehren zum Ausdrucke gebracht hat. Die Lehrerschaft hat gefordert, es sollen 5 Vertreter in den Landesschulrat entsendet werden, und zwar 1 Vertreter der Mittelschulen, Bürgerschulen, und entsprechend der großen Anzahl der Lehrer an den Volksschulen, 3 Vertreter der Volksschullehrer, wobei ausdrücklich betont wurde, daß eine von diesen eine weibliche Lehrperson sein müsse. Dieser unser Vorschlag ist aber im Landesschulrat abgelehnt worden. Es ist die Bestimmung hinausgekommen, daß 4 Mitglieder des Lehrstandes Sitz und Stimme haben sollen. Nachdem es heißt „Lehrstandes“, so ist damit gesagt, daß eine Lehrerin gewählt werden kann; und ich glaube, damit wird sich die Organisation der Lehrerschaft zu befassen haben, wen sie in den Landesschulrat wählen wird. Es wird sicherlich dabei entsprechend der großen Gruppe der Lehrerinnen auf diesen Wunsch Rücksicht genommen werden. Ich glaube, wir können den Beschluß des Unterrichtsausschusses in der jetzigen Fassung nehmen. Ich bin nicht in der Lage und auch nicht berechtigt, den Antrag des Herrn Abg. H o s c h aufzunehmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Der Gesetzesentwurf in der Fassung des Unterrichtsausschusses ist unbeanstandet geblieben. Ich glaube also, denselben unter einem zur Abstimmung bringen zu können. Ich werde, wenn über diesen Gesetzesentwurf abgestimmt wird, die beiden Zusatzanträge dann zur Abstimmung bringen.

Ich schreibe zur Abstimmung. Diejenigen, welche den Gesetzesentwurf in der Fassung des Unterrichtsausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Unterrichtsausschusses und der Gesetzesentwurf ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche den Zusatzantrag zu § 26 d des Herrn Abgeordneten H o s c h, welcher Antrag dahingehet, ein Vertreter der Lehrerschaft müsse eine Lehrerin sein, zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Derselbe Zusatzantrag ist zu § 38, Punkt 7, gestellt worden. Ich ersuche diejenigen, welche den Zusatzantrag zu § 38, Punkt 7, annehmen wollen, sich von

ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Diesenigen, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Titel und Eingang sind angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 12 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 37, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Zusammensetzung des Disziplinarsenates für die an einer öffentlichen Volks- und Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Herz, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Herz (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Notwendigkeit der Änderung des Disziplinalgesetzes für die an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen angestellten Lehrkräfte hat sich ergeben, da der Landesschulrat anders zusammengesetzt sein wird, und deshalb können auch die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Disziplinarsenates nicht aufrecht erhalten werden. Es ist die notwendige Folge, daß bei den Bestimmungen über die Zusammensetzung des Disziplinarsenates zweckentsprechende Änderungen vorgenommen werden. Dieselben sind im § 7 des vorliegenden Entwurfes vorgesehen. Dazu hat der Unterrichtsausschuß nur eine kleine Änderung vorgenommen. Im Punkt 5, soll es heißen: „aus den drei, dem Landesschulrate angehörenden Mitgliedern des Lehrstandes, die von den Volks- und Bürgerschullehrern durch Wahl dorthin entsendet worden sind.“

In der Sache, im Wesen ist nichts geändert, es wird damit nur eine kleine stilistische Änderung vorgenommen. Alle anderen Punkte sind vom Unterrichtsausschuße in der Fassung angenommen worden, wie sie vorliegen. Der Antrag lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle das in Beilage Nr. 37 zu den stenographischen Berichten enthaltene Gesetz, womit eine Änderung der Disziplinavorschrift für die an einer öffentlichen Volks- und Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen erlassen wird, beschließen und den Landesrat beauftragen, dieses Gesetz dem Staatsrate zur Genehmigung vorzulegen. Die hohe Landesversammlung wolle ferner den Landesrat ermächtigen, über

Wunsch des Staatsrates an dem Gesetze formelle Änderungen vorzunehmen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge, beziehungsweise Änderung des einen Punktes.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn das nicht der Fall ist, so kann ich über den Gesetzentwurf in der Fassung, wie ihn der Unterrichtsausschuß beschlossen hat, abstimmen lassen. Diesenigen Abgeordneten, welche den Gesetzentwurf annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Diesenigen, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, bitte ich, sich auch von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Der Gesetzentwurf ist erledigt.

Ich kann zum Schlusse der Sitzung schreiben und gebe bekannt, daß folgende Anträge eingebracht worden sind:

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen, betreffend Erwirkung einer günstigeren Zugverbindung für den Gerichtsbezirk Neumarkt in Steiermark.

Antrag der Abg. Tausk, Neufuß und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung der allgemeinen Dienstbotenordnung für Graz.

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Gföhler, Fohringer, Regner und Genossen, betreffend Enteignung des Großgrundbesitzes in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Tausk, Lindner und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung der allgemeinen Dienstbotenordnung für Steiermark mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz.

Es hat der Herr Abgeordnete Malik eine Anfrage zu stellen. Ich bitte, die Anfrage zu verlesen.

Abgeordneter **Malik**: Es ist ganz zweifellos, daß der Anblick und das Eingreifen von Gendarmerie auf freieitliche Menschen, z. B. auf mich, ganz gewaltig einwirkt.

Ich gestehe offen, wenn Gendarmerie erscheint, reizt es mich zum Widerstand. Meine Herren, die Herren von der sozialdemokratischen Partei wissen davon ein Lied zu singen in ihrem vergangenen politischen Leben, und so, wie es Ihnen geht, geht es auch anderen. Es geht auch den Bauern so. Nun gestern, am 22. d. M., wurden im Bezirke Deutschlandsberg, Gemeinde Schamberg, durch 30 deutschösterreichische Gendarmen 11 Verhaftungen von Bauern vorgenommen. Sie befanden sich von früh morgens bis nachmittags in

Haft. Mittlerweile wurde deren Vieh ihnen mit Gewalt abgenommen und abgetrieben. Die Mitteilungen über die näheren Umstände fehlen mir bis zur Stunde. Jedoch steht die Heimkehr von Verhafteten noch anderer Gemeinden aus, und man kennt ihr Schicksal nicht. Mittlerweile habe ich eine telephonische Mitteilung bekommen, wonach die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg auf meine Anfrage bekanntgibt, daß in der Gemeinde Lafnitz die Bauern der Gendarmerie mit Hacken und Gabeln entgegengetreten seien. Auch wurde ein Prügel gegen die Gendarmen geworfen. Hierauf wurden 8 oder 11 Bauern verhaftet und nach Deutschlandsberg geführt, wo das Verfahren gegen sie wegen Gewalttätigkeit eingeleitet wurde. Sie sind aber wieder auf freien Fuß gestellt worden und heute fand eine Besprechung in den Gemeinden, wo die Requisitionen in den nächsten Tagen durchgeführt werden sollen, statt, die ruhig verlaufen dürften. Ich bin der Meinung, wenn man das nach einem solchen Gendarmerieeinschreiten erlangt hat, daß gewiß auch ein solches Ergebnis mit den Bauern vor einer Gendarmerieintervention hätte erreicht werden können. (Landesrat Dr. Eisler: „Ein solcher Versuch hat auch stattgefunden!“) Ich bitte, die Herren der Sozialdemokratie stehen auf dem Standpunkte der Verhandlung. Man verhandelt halt nicht einmal, sondern zweimal oder dreimal. Man verhandelt auch mit den Spartakisten in Berlin und erzielt schließlich etwas. Ich gestatte mir deshalb, den Herrn Landeshauptmann zu fragen:

„Weiß der Herr Landeshauptmann von diesen Vorgängen? Stehen dieselben im Zusammenhange mit solchen vom hiesigen Ernährungsamte, etwa durch aufreizende Gendarmerieaufgebote zusammenhängenden Verfügungen? Was gedenkt die Landesregierung zu tun und wie vermag dieselbe diese Bauernverhaftungen zu rechtfertigen?“

Landeshauptmann - Stellvertreter Pongraz: Von Seite der Landesregierung wird der Herr Landesrat Dr. Wutte sofort auf diese Anfrage antworten.

Landesrat Dr. Wutte. Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Malik erlaube ich mir nachfolgendes auszuführen: Die Viehaufbringung hat mit Oktober vorigen Jahres fast zur Gänze ausgedient. Man dachte die Viehaufbringung in der Weise zu beleben, daß man dem Lande statt 28.000 nur 7000 Stück Vieh zur Aufbringung vorschrieb. Durch die Einwirkungen auf die Bauern ist es gelungen, die Viehaufbringung im Monate Dezember wesentlich zu steigern. Mit Beginn des Monates Jänner ist die Viehaufbringung

fast im ganzen Lande lahmgelegt worden. Obersteier liefert noch, während die Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz, Feldbach und Hartberg ihrer Pflicht nicht nachkommen. Die Rückständigkeit bei der Aufbringung in diesen Bezirken beträgt bis zu 90 Prozent. Im Dezember haben die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses beschlossen, daß wenn die betreffenden Bauern, denen das Vieh vorgeschrieben wird, nicht abliefern, sie durch die Bezirkshauptmannschaft eine Mahnung bekommen, und wenn diese Mahnung auch nicht hilft, wird das betreffende angeschnittene Stück Vieh durch die Gendarmerie abgeholt. Dieser Beschluß wurde nicht sofort durchgeführt, sondern zugewartet, weil man sich erhofft hat, im Wege von Versammlungen die Bauern zu überzeugen, daß die Städte auch etwas zu essen brauchen. Nachdem alle diese Mittel fruchtlos verlaufen sind, die Einkäufer sich nicht mehr getraut haben hinauszugehen auf das Land, mußte etwas geschehen, um dem Volke zu zeigen, es wird noch regiert, und zwar noch mit sehr scharfen Zügeln. Wir haben nach Deutschlandsberg ein Detachement von 30 Gendarmen gestellt. Es wurde die Sache in der Weise eingeleitet, daß die Gemeindevorsteher zusammengerufen wurden und ihnen ans Herz gelegt wurde, wenigstens so viel Vieh abzuliefern, daß die Stadt Graz die geringe Fleischquote von 15 Dekagramm per Kopf erhalte. Aus dem, was ich hier gehört habe, entnehme ich, daß diese Einwirkungen fruchtlos verlaufen sind und es zum Abholen des Viehes gekommen ist. Ich bin des näheren noch nicht informiert, wie das geschehen ist, werde mich aber sofort erkundigen. Jedenfalls muß es Sorge der Regierung sein, die Aufbringung durchzuführen, allerdings nicht mit Schädigung der Bauernschaft, sondern im Einvernehmen mit der Bauernschaft. Die jetzigen Verhältnisse sind derartig, daß an eine weitere Verringerung des Viehstandes nicht gedacht werden kann. Er hat sich um 28 Prozent verringert. Es muß aber darauf gedrungen werden, daß die Bauern ihrer Pflicht nachkommen und diese Anforderungen erfüllen. Gerade der Bezirk Deutschlandsberg ist es, der in wiederholten Entschlüssen zum Ausdruck brachte, das es für die dortigen Bewohner überhaupt keine Regierung mehr gibt. Sie halten sich nicht an die Mahlbefreinigung, nicht an die Sperrstunde. Es muß endlich einmal Ordnung gemacht werden.

Landeshauptmann - Stellvertreter Pongraz: Ich teile mit, daß am Montag Sitzungen stattfinden, und zwar: um 3 Uhr nachmittags kombinierter Finanzausschuß, um halb 4 Uhr Sitzung des Finanzausschusses.

Als Tag der nächsten Sitzung schlage ich vor Dienstag, den 28. Jänner, vormittags 10 Uhr, mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 30, mit Vorlage einer Novelle zum Gesetze vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer (Beilage Nr. 57).

2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 41, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der allgemeinen Elektrizitätsversorgung in demselben im Wege gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen.

3. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 45, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 504 Prozent im Jahre 1919.

4. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 46, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predlich im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 356 Prozent im Jahre 1919.

5. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 47, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frauendorf im Gerichtsbezirke Judenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 320 Prozent im Jahre 1919.

6. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 48, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reifßstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 494 Prozent im Jahre 1919.

7. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 38, betreffend die Einhebung einer Luftbarkeitsabgabe in der Stadtgemeinde Knittelfeld.

8. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 42, mit Vorlage des Ent-

wurfes eines Gesetzes, womit Vorschriften über den Bau von Kleinhäusern für das Land Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, erlassen werden.

9. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 50, betreffend die freie Verbindung des deutschösterreichischen Staates mit dem Meere.

10. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 54, in Angelegenheit der Überprüfung der Geschäftsföhrung der von der steiermärkischen Statthalterei geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe.

11. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Berger, Riemer, Söcker, Wagner und Genossen, Beilage Nr. 56, betreffend die Ausführung von Notstandsbauten.

12. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 43, betreffend die Veräußerung eines der Stadtgemeinde Graz gehörigen Grundstückes.

13. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 44, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren.

14. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Panh, Beilage Nr. 52, betreffend die Rückerwerbung des Kronsfideikommissgutes Eisenerz von den fürstlich Hohenbergischen Erben.

15. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Malik und Genossen, Beilage Nr. 60, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Landesgrenzen gegen die fortgesetzten Einbrüche und das Vordringen der Jugoslawen in das geschlossene deutsche Landgebiet.

Hat jemand gegen meinen Vorschlag eine Einwendung zu erheben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, es wird also die Sitzung am Dienstag um 10 Uhr vormittags mit dieser von mir gegebenen Tagesordnung stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 10 Minuten abends.)